

vom 5. November 2008

Geruchsauffälligkeiten an der Grund- und Sekundarschule Zoberberg

Strenges Lüftungsregime soll Abbau der Geruchsstoffe beschleunigen – Keine gesundheitlichen Schäden zu erwarten

Nach der Wiedereröffnung der Grund- und Sekundarschule Zoberberg im zweiten Schulhalbjahr 2008 waren im Schulgebäude Geruchsauffälligkeiten zu verzeichnen, die im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme als neues, frisch saniertes Objekt gedeutet wurden. Die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau schaltete daraufhin das Gesundheitsamt ein, und in Amtshilfe mit dem Landesamt für Verbraucherschutz wurden gemeinsam Anstrengungen unternommen, der Ursache auf den Grund zu gehen. Stichprobenartig wurden Material- und Luftproben entnommen, zu deren Auswertung man zusätzlich einen vereidigten Gutachter hinzuzog.

Bislang sind folgende Ergebnisse im Zuge der Untersuchungen zu verzeichnen:

- Die eingesetzten Baumaterialien (z. B. Belag, Kleber, Estrich) wurden alle als qualitativ hochwertig eingestuft. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.
- Der vereidigte Sachverständige hat aus seiner Erfahrung darauf hingewiesen, dass nach Schulsanierungen vermehrt dann Probleme auftreten, wenn die Gebäudehülle energetisch saniert wurde. Durch die dichte Außenhülle und die unzureichende Lüftung tritt konstant hohe Feuchtigkeit in den Räumen auf, durch die es zu ungewollten Wechselwirkungen der Baumaterialien kommen kann.

- Diese so genannten Hydrolyseprodukte werden als Ursprung der Geruchsbelästigung vermutet.
- Viele der vorgefundenen Stoffe führen schon in geringsten Konzentrationen zu deutlichen Geruchsbelästigungen, ohne dass gesundheitliche Gefährdungen auftreten. So z. B. das hier auffällige 2-Ethyl-1-Hexanol, das an Arbeitsplätzen in 1000-fach höherer Konzentration zulässig ist.

Bis zur endgültigen Klärung der Ursachen wird ein strenges Lüftungsregime empfohlen, das auch bereits umgesetzt wird. Zum einen, um die möglichen Schadstoffe nicht in hoher Konzentration auftreten zu lassen, zum anderen, da dies eventuell schon zu einem beschleunigten Abbau der Geruchsstoffe führen könnte. Aufgrund des damit erreichten Luftaustausches kann eine weitere Anreicherung der Stoffe vermieden werden. Die Heizungsanlage wurde zum Ausgleich der energetischen Verluste entsprechend eingestellt.

Bei konsequenter Einhaltung des Lüftungsregimes sind durch die Geruchsstoffe keine gesundheitlichen Schäden zu erwarten. Bis Ende November sollen verbesserte Kenntnisse darüber vorliegen, ob weitergehende Maßnahmen erforderlich werden.